

Verzichtserklärung auf einen bewilligten Nachteilsausgleich oder Notenschutz gemäß § 36 Abs. 4 BaySchO

Personenbezogene Daten

Name Schüler/in:

Vorname Schüler/in:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Klasse:

Der Schüler/ die Schülerin besucht folgende Schule:

☐ Berufsoberschule Technik BOS

Name Antragsteller:

Bei Minderjährigen

Vorname Antragsteller:

Bei Minderjährigen

E-Mail.:

Kontrollieren Sie bitte regelmäßig Ihre E-Mail

Klassenleitung:

☐ Berufsschule 6 Augsburg

Hinweise zum Antrag

Falls eine Lese-Rechtschreib-Störung vorliegt, so werden Maßnahmen im Rahmen des Nachteilsausgleichs **und / oder** des Notenschutzes gewährt:

1. Nachteilsausgleich:

- 1.1 Durch den Nachteilsausgleich werden die Prüfungsbedingungen verändert, z. B. durch Zeitzuschläge oder ein anderes Layout der Angaben.
- 1.2 Die Prüfungsanforderungen bleiben gleich.
- 1.3 Es erfolgt keine Zeugnisbemerkung (§ 36 BaySchO).

2. Notenschutz:

- 2.1 Durch den Notenschutz wird auf das Erbringen wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet.
- 2.2 Im Rahmen des Notenschutzes sind die folgenden Maßnahmen zulässig (§ 34 BaySchO):
Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung / Verzicht auf die Bewertung des Vorlesens.
- 2.3 Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraumes gewährten Notenschutz ist eine **Zeugnisbemerkung erforderlich**, die die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt. Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht (§ 36 BaySchO).
- 2.4 Ein Verzicht auf bisher gewährten Notenschutz ist **spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn** zu erklären (§ 36 BaySchO).

Hiermit erkläre ich, dass ich ab diesem Schuljahr für mich/ meine Tochter/ meinen Sohn auf die mir/ihr/ihm gewährten Maßnahmen zum

☐ Nachteilsausgleich

☐ Notenschutz

verzichte. Sofern kein erneuter Antrag erfolgt, gilt diese Entscheidung bis zum Ende der Schulzeit.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/Schülerin

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
(bei Minderjährigen)

WICHTIG! Der Antrag muss innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn beim Beratungslehrer oder der Schulpsychologie an der BS6 abgegeben werden!